



**Gutachten:
Kostenvergleich der Unterbringung von Flüchtlingen in
Wohnungen und Sammellagern**

**Die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen statt in Sammellagern würde in Bayern zu
Einsparungen von jährlich 13,6 Millionen Euro führen**

Bayerischer Flüchtlingsrat
Augsburger Str. 13
80337 München

Tel: 089-762234
Fax: 089-762236
www.fluechtlingsrat-bayern.de

November 2009

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der Ergebnisse	2
Kosten der Unterbringung in Wohnungen	3
Kosten der Unterbringung in Flüchtlingslagern	4
Die Unterbringungskosten in Neuburg an der Donau	5
Die Unterbringungskosten in Dachau.....	6
Die Unterbringungskosten in München (Karl-Schmid-Straße).....	7
Die Unterbringungskosten in Aholting-Obermotzing.....	8
Die Unterbringungskosten in Landshut	9
Die Unterbringungskosten in Pfarrkirchen.....	10
Die Unterbringungskosten in Augsburg	11
Die Unterbringungskosten in Nördlingen	12
Die Unterbringungskosten in Bayreuth.....	13
Hochrechnung für Bayern.....	14

Zusammenfassung der Ergebnisse

Das Netzwerk Deutschland Lagerland, der Bayerische Flüchtlingsrat und mit ihnen 3500 PetentInnen fordern, **Flüchtlinge in Wohnungen statt in Flüchtlingslagern unterzubringen**. Für Flüchtlinge, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Erwerbseinkommen bestreiten können, weil sie keine Arbeit(serlaubnis) haben, sollen sich dabei die Kosten an den Mietobergrenzen für BezieherInnen von Leistungen nach SGB II und XII orientieren (sog. Hartz IV-EmpfängerInnen).

Die **SGB-Mietobergrenzen** sind klar bezifferbar. Sie werden von den Kommunen festgelegt, orientieren sich am lokalen Wohnungsmarkt, geben maximale Beträge für Nettokaltmieten, angemessene Betriebs- und Heizkosten vor und sind nach Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen gestaffelt (s. S. 3: Kosten der Unterbringung in Wohnungen). Dadurch lässt sich für jede bayerische Kommune nachvollziehen, wie hoch die Warmmiete maximal sein darf, damit sie von den Sozialbehörden erstattet werden. Sie bewegen sich z.B. in Neuburg an der Donau von 320 Euro für Alleinstehende bis zu 620 Euro für eine fünfköpfige Familie.

Anders bei den **Kosten der Lagerunterbringung**: Flüchtlinge werden in staatlichen „Gemeinschaftsunterkünften“ untergebracht, deren Kosten sich über verschiedene Haushaltsposten mehrerer Ministerien verteilen. Keine der betreffende Institutionen ist derzeit gewillt oder in der Lage, die genauen Kosten pro Person und Monat zu beziffern. Deshalb müssen wir hier mit Schätzungen arbeiten und gehen für diese Kostenuntersuchung von einem Betrag von 450 Euro pro Person und Monat aus (s. Seite 4: Kosten der Unterbringung in Flüchtlingslagern).

Am Beispiel der Kommunen Neuburg an der Donau, Dachau, München (nur Karl-Schmid-Straße), Aholting-Obermotzing, Landshut, Pfarrkirchen, Augsburg, Nördlingen und Bayreuth haben wir den Kostenunterschied der Unterbringung in Wohnungen und im Flüchtlingslager errechnet. Wären alle Flüchtlinge in diesen Kommunen statt in den derzeit existierenden Lagern in Wohnungen untergebracht, ergäben sich **jährliche Einsparungen** von mindestens:

- 810.120,00 Euro in Neuburg an der Donau (s. Berechnung auf S. 5),
- 126.291,60 Euro in Dachau (S. 6),
- 255.925,08 Euro im Flüchtlingslager Karl-Schmid-Straße in München (S. 7),
- 38.916,00 Euro in Aholting-Obermotzing (S. 8),
- 137.578,80 Euro in Landshut (S. 9),
- 90.504,00 Euro in Pfarrkirchen (S. 10),
- 596.768,88 Euro in Augsburg (S. 11),
- 181.636,00 Euro in Nördlingen (S. 12) und
- 422.700,00 Euro in Bayreuth (S. 13)

Daraus ergibt sich ein jährliches durchschnittliches Einsparvolumen von 1.786,86 Euro pro Flüchtling, würde die Lagerunterbringung zugunsten der Unterbringung in Wohnungen aufgegeben (s. S. 14).

Bei derzeit 7.636 Flüchtlingen, die in ganz Bayern in Lagern untergebracht sind, errechnet sich daraus ein jährliches Einsparvolumen von 13,6 Millionen Euro.

Kosten der Unterbringung in Wohnungen

Die Kosten der Unterbringung in Wohnungen soll sich nach dem Vorschlag des Netzwerks Deutschland Lagerland, des Bayerischen Flüchtlingsrats und der 3500 UnterzeichnerInnen der Landtagspetition „Wohnungen statt Flüchtlingslager“ an den Mietobergrenzen für BezieherInnen von Leistungen nach SGB II und XII orientieren¹. Diese Mietobergrenzen sind nicht bayernweit festgelegt, sondern werden von den Kommunen auf der Grundlage des lokalen Wohnungsmarktes errechnet. Sie lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Zunächst wird die maximale Größe der Wohnungen vorgegeben, die sich beispielsweise für Alleinstehende von 45 m² in München und Dachau bis zu 50 m² in Neuburg oder Straubing bewegen.

Im nächsten Schritt werden für diese Wohnungen maximale Nettokaltmieten festgelegt, die sich beispielsweise für Alleinstehende zwischen 205 Euro in Straubing über 230 Euro in Neuburg und 391 Euro in Dachau bewegen. Diese Obergrenzen werden je nach Haushaltsgröße angehoben und belaufen sich z.B. für eine fünfköpfige Familie in Straubing auf 430,50 Euro, in Neuburg auf 460 Euro oder in Dachau auf 912,45 Euro.

Laut SGB II und XII müssen die Kommunen zudem angemessene Betriebs- und Heizkosten in voller Höhe übernehmen. Manche Kommunen errechnen daraus Richtwerte für die Bruttokaltmieten (Nettokaltmieten zuzüglich der Betriebskosten) oder für die Warmmieten (Bruttokaltmieten zuzüglich Heizkosten). Andere Kommunen verzichten darauf, da der lokale Wohnungsmarkt Festlegungen der Betriebs- oder der Heizkosten kaum zulässt. Insbesondere in ländlichen Regionen, wo es kaum Mietwohnungen gibt, müssen gerade die Heizkosten in jährlichen Einmalzahlungen für Holz-, Öl- oder Gasheizungen übernommen werden. In diesen Fällen rechnen wir zu den Nettokaltmieten 2 Euro pro m² an Betriebs- und Heizkosten hinzu und dementsprechend 1 Euro pro m² zu den Bruttokaltmieten für die Heizkosten, um angemessene Richtwerte für die Kostenberechnung zu erhalten.

¹ s. Sammelpetition „Wohnungen statt Flüchtlingslager“ unter: http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/PDF-Dokumente/Sammelpetition.pdf

Kosten der Unterbringung in Flüchtlingslagern

Die Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen in bayerischen Sammellagern müssen, um eine Vergleichbarkeit zu den Unterbringungskosten in Wohnungen zu gewährleisten, alle Kosten enthalten, die auch bei einer Mietwohnung anfallen. Dazu gehören neben Kaltmiete, Pachtkosten oder Nutzungsgebühr auch die Nebenkosten. Diese müssen enthalten: Grundsteuer, Abfallentsorgung, Frisch- und Abwasser, Hausmeister, Hausverwaltung, Sicherheitsdienst, Beleuchtung, Instandhaltungsarbeiten, Warmwasserbereitung, Heizkosten, etc.

Da sich diese Kosten über verschiedene Haushaltsposten mehrerer Ministerien verteilen, lassen sie sich derzeit nicht genau beziffern. Folgerichtig ergab sich im Rahmen der Anhörung zur „Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Bayern“ am 23. April 2009 im Bayerischen Landtag ein interessanter Disput zwischen Sozialministerium, Bayerischem Flüchtlingsrat und Landeshauptstadt München:

- Dr. Oliver Bloeck, Referent des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, stellte zunächst fest: „230 Euro – ich denke, das dürfte insbesondere den Flüchtlingsrat interessieren – entfielen auf die Kosten für die Anmietung und die Unterhaltung der Unterkünfte sowie auf die Kosten für Heizung und Strom“².
- Alexander Thal, Sprecher des Bayerischen Flüchtlingsrats entgegnete: „Sie nennen hier eine klare Zahl – 230 Euro – ohne zu sagen, was alles mit drinsteckt. [...] Ich nehme Ihnen nicht ab, dass da alle Kosten drin sind. Ich gehe schwer davon aus, dass die Kosten für die Sicherheitsdienste nicht drin sind. Ich bin mir nicht sicher, ob die ganzen Personalkosten drin sind. Diese 230 Euro kommen mir extrem niedrig vor“³.
- Rudolf Stummvoll vom Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München ergänzte auf der Grundlage von Berechnungen seines Hauses: „Ich komme – und deswegen, Herr Dr. Bloeck, können die 230 Euro niemals die tatsächlichen Kosten sein, die uns als öffentlicher Hand für das Thema „Unterkunft“ entstehen – in München auf einen Betrag von 683 Euro im Monat für einen belegten Platz“⁴.
- Auf direkte Nachfrage des Abgeordneten Martin Neumeyer (CSU) musste Dr. Oliver Bloeck einräumen: „Es ist zuzugeben, dass hier natürlich auch Folgekosten mit einzubeziehen sind, etwa die Unterhaltungskosten oder, wie es gesagt wurde, Wachdienste und sonstige Kosten, die rund um die Unterbringung anfallen. Auch das muss berücksichtigt werden. Wir werden da nochmals in uns gehen und auch natürlich unsere Beträge überprüfen“⁵.

Ebenso wie die 230 Euro, die das bayerische Sozialministerium genannt hat, zu niedrig sind, werden die 683 Euro in München höher als im bayernweiten Durchschnitt sein, denn der Münchner Mietspiegel ist einer der höchsten in Deutschland, was sich natürlich auch auf die Unterbringungskosten niederschlägt.

Der Bayerische Flüchtlingsrat geht deshalb von Kosten zwischen 400 bis 500 Euro pro Person und Monat aus, wenn sie in Flüchtlingslagern untergebracht werden. Diese Einschätzung bestätigt eine Aussage des ehemaligen Innenministers Günther Beckstein aus dem Jahr 2003⁶. Danach belaufen sich die „Kosten für Sozialleistungen wie Unterbringung, medizinische Versorgung und Essen“ auf monatlich „ca. 600 Euro pro Person“. Zieht man die Kosten für Essen, Bekleidung, Hygieneartikel, etc. ab, die sich auf ca. 170 Euro belaufen, sowie eine Pauschale für die medizinische Versorgung mit ca. 30 Euro, lassen sich die reinen Unterbringungskosten im Flüchtlingslager auf dem Stand von Januar 2003 pro Person auf ca. 400 Euro beziffern. In den seither vergangenen fast sieben Jahren sind insbesondere die Energiekosten massiv angestiegen, eine relevante Größe gerade für die bestehenden Flüchtlingslager, die bayernweit fast durchgehend in einem energetisch schlechten baulichen Zustand sind.

Wir schätzen deshalb die derzeitigen Kosten der Lagerunterbringung von Flüchtlingen vorsichtig auf 450 Euro pro Person und Monat.

² s. Protokoll der Landtagsanhörung unter: http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/tl_files/PDF-Dokumente/Protokoll_Landtagsanhoerung.pdf, S. 17

³ s. Protokoll der Landtagsanhörung, a.a.O., S. 22

⁴ s. Protokoll der Landtagsanhörung, a.a.O., S. 26

⁵ s. Protokoll der Landtagsanhörung, a.a.O., S. 29

⁶ s. Pressemitteilung des Bayerischen Innenministeriums, 20.01.2003 unter: <http://www.stmi.bayern.de/presse/archiv/2003/27.php>

Die Unterbringungskosten in Neuburg an der Donau

Das Flüchtlingslager in Neuburg an der Donau ist mit einer Kapazität von 500 Personen das zweitgrößte in Bayern. Anfang November 2009 sind in der ehemaligen Kaserne 385 Flüchtlinge untergebracht, darunter 285 Alleinstehende und 25 Familien mit einer Größe von 2 bis 7 Personen.

Die Unterbringungskosten in Wohnungen – nach den für Neuburg an der Donau geltenden SGB-Mietobergrenzen – im Vergleich zu den Kosten der Lagerunterbringung in Höhe von 450 Euro pro Person und die daraus resultierenden Einsparungen stellen wir, gegliedert nach Haushaltsgröße, in der folgenden Tabelle dar:

Haushaltsgröße	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	320,00	450,00	130,00	1.560,00
2 Personen	410,00	900,00	490,00	5.880,00
3 Personen	490,00	1.350,00	860,00	10.320,00
4 Personen	545,00	1.800,00	1.255,00	15.060,00
5 Personen	620,00	2.250,00	1.630,00	19.560,00
6 Personen	690,00	2.700,00	2.010,00	24.120,00
7 Personen	780,00	3.150,00	2.370,00	28.440,00

Wären alle Flüchtlinge in Neuburg an der Donau in Wohnungen statt in Flüchtlingslagern untergebracht, würden sich daraus folgende Kosten und Einsparungen ergeben:

Haushaltsgröße	Anzahl	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	285	91.200,00	128.250,00	37.050,00	444.600,00
2 Personen	8	3.280,00	7.200,00	3.920,00	47.040,00
3 Personen	3	1.470,00	4.050,00	2.580,00	30.960,00
4 Personen	4	2.180,00	7.200,00	5.020,00	60.240,00
5 Personen	4	2.480,00	9.000,00	6.520,00	78.240,00
6 Personen	5	3.450,00	13.500,00	10.050,00	120.600,00
7 Personen	1	780,00	3.150,00	2.370,00	28.440,00
Gesamt		104.840,00	172.350,00	67.510,00	810.120,00

Die Unterbringungskosten in Dachau

Das Flüchtlingslager in Dachau gehört mit einer Kapazität von 200 Personen zu den mittelgroßen in Bayern. Anfang November 2009 sind in den vier Holzbaracken 168 Flüchtlinge untergebracht, darunter 84 Alleinstehende und 19 Familien mit einer Größe von 2 bis 6 Personen.

Die Unterbringungskosten in Wohnungen – nach den für Dachau geltenden SGB-Mietobergrenzen – im Vergleich zu den Kosten der Lagerunterbringung in Höhe von 450 Euro pro Person und die daraus resultierenden Einsparungen stellen wir, gegliedert nach Haushaltsgröße, in der folgenden Tabelle dar:

Haushaltsgröße	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	494,55	450,00	-44,55	-534,60
2 Personen	659,40	900,00	240,60	2.887,20
3 Personen	824,25	1.350,00	525,75	6.309,00
4 Personen	989,10	1.800,00	810,90	9.730,80
5 Personen	1.153,95	2.250,00	1.096,05	13.152,60
6 Personen	1.318,80	2.700,00	1.381,20	16.574,40

Wären alle Flüchtlinge in Dachau in Wohnungen statt in Flüchtlingslagern untergebracht, würden sich daraus folgende Kosten und Einsparungen ergeben:

Haushaltsgröße	Anzahl	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	84	41.542,20	37.800,00	-3.742,20	-44.906,40
2 Personen	3	1.978,20	2.700,00	721,80	8.661,60
3 Personen	4	3.297,00	5.400,00	2.103,00	25.236,00
4 Personen	7	6.923,70	12.600,00	5.676,30	68.115,60
5 Personen	4	4.615,80	9.000,00	4.384,20	52.610,40
6 Personen	1	1.318,80	2.700,00	1.381,20	16.574,40
Gesamt		59.675,70	70.200,00	10.524,30	126.291,60

Die Unterbringungskosten in München (Karl-Schmid-Straße)

Das Flüchtlingslager in der Münchner Karl-Schmid-Straße ist ein Festbau und wurde als Ersatz für das Lager in der Rosenheimer Straße in Betrieb genommen, das auf Landtagsbeschluss vom 2.12.2008 geschlossen werden musste. Es gehört mit einer Kapazität von 140 Personen zu den mittelgroßen in Bayern. Anfang November 2009 sind hier 115 Flüchtlinge untergebracht, darunter 97 Alleinstehende und 6 Familien mit einer Größe von 2 bis 5 Personen.

Die Unterbringungskosten in Wohnungen – nach den für München geltenden SGB-Mietobergrenzen – im Vergleich zu den Kosten der Lagerunterbringung und die daraus resultierenden Einsparungen stellen wir, gegliedert nach Haushaltsgröße, in der folgenden Tabelle dar. Bei dieser Berechnung legen wir, im Unterschied zu den anderen Flüchtlingslagern, die Kosten von 683 Euro pro Person und Monat zu Grunde, die das Amt für Wohnen und Migration als Kosten der Lagerunterbringung in München genannt hat:

Haushaltsgröße	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	539,21	683,00	143,79	1.725,48
2 Personen	682,59	1.366,00	683,41	8.200,92
3 Personen	817,04	2.049,00	1.231,96	14.783,52
4 Personen	969,35	2.732,00	1.762,65	21.151,80
5 Personen	1.092,09	3.415,00	2.322,91	27.874,92

Wären alle diese Flüchtlinge in Wohnungen statt im Flüchtlingslager in der Münchener Karl-Schmid-Straße untergebracht, würden sich daraus folgende Kosten und Einsparungen ergeben:

Haushaltsgröße	Anzahl	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	97	52.303,37	66.251,00	13.947,63	167.371,56
2 Personen	4	2.730,36	5.464,00	2.733,64	32.803,68
3 Personen	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Personen	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Personen	2	2.184,18	6.830,00	4.645,82	55.749,84
Gesamt		57.217,91	78.545,00	21.327,09	255.925,08

Die Unterbringungskosten in Aholting-Obermotzing

Das Flüchtlingslager in Aholting-Obermotzing (Landkreis Straubing-Bogen) gehört mit einer Kapazität von 40 Personen zu den kleinsten in Bayern. Anfang November 2009 waren dort 19 Flüchtlinge untergebracht, darunter 15 Alleinstehende und 2 Familien mit einer Größe von je 2 Personen.

Die Unterbringungskosten in Wohnungen – nach den für den Landkreis Straubing geltenden SGB-Mietobergrenzen – im Vergleich zu den Kosten der Lagerunterbringung in Höhe von 450 Euro pro Person und die daraus resultierenden Einsparungen stellen wir, gegliedert nach Haushaltsgröße, in der folgenden Tabelle dar:

Haushaltsgröße	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	305,00	450,00	145,00	1.740,00
2 Personen	366,00	900,00	534,00	6.408,00

Wären alle Flüchtlinge in Aholting-Obermotzing in Wohnungen statt in Flüchtlingslagern untergebracht, würden sich daraus folgende Kosten und Einsparungen ergeben:

Haushaltsgröße	Anzahl	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	15	4.575,00	6.750,00	2.175,00	26.100,00
2 Personen	2	732,00	1.800,00	1.068,00	12.816,00
Gesamt		5.307,00	8.550,00	3.243,00	38.916,00

Die Unterbringungskosten in Landshut

Das Flüchtlingslager in Landshut gehört mit einer Kapazität von 100 Personen zu den kleinen in Bayern. Anfang November 2009 waren dort 72 Flüchtlinge untergebracht, darunter 54 Alleinstehende und 6 Familien mit einer Größe von 2 bis 4 Personen.

Die Unterbringungskosten in Wohnungen – nach den für die Stadt Landshut geltenden SGB-Mietobergrenzen – im Vergleich zu den Kosten der Lagerunterbringung in Höhe von 450 Euro pro Person und die daraus resultierenden Einsparungen stellen wir, gegliedert nach Haushaltsgröße, in der folgenden Tabelle dar:

Haushaltsgröße	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	331,50	450,00	118,50	1.422,00
2 Personen	426,40	900,00	473,60	5.683,20
3 Personen	495,75	1.350,00	854,25	10.251,00
4 Personen	594,90	1.800,00	1.205,10	14.461,20

Wären alle Flüchtlinge in Landshut in Wohnungen statt in Flüchtlingslagern untergebracht, würden sich daraus folgende Kosten und Einsparungen ergeben:

Haushaltsgröße	Anzahl	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	54	17.901,00	24.300,00	6.399,00	76.788,00
2 Personen	2	852,80	1.800,00	947,20	11.366,40
3 Personen	2	991,50	2.700,00	1.708,50	20.502,00
4 Personen	2	1.189,80	3.600,00	2.410,20	28.922,40
Gesamt		20.935,10	32.400,00	11.464,90	137.578,80

Die Unterbringungskosten in Pfarrkirchen

Das Flüchtlingslager in Pfarrkirchen (Landkreis Rottal-Inn) gehört mit einer Kapazität von 75 Personen zu den kleinsten in Bayern. Anfang November 2009 waren dort 55 Flüchtlinge untergebracht, darunter 53 Alleinstehende und 1 Familie mit einer Größe von 2 Personen.

Die Unterbringungskosten in Wohnungen – nach den für den Landkreis Rottal-Inn geltenden SGB-Mietobergrenzen – im Vergleich zu den Kosten der Lagerunterbringung in Höhe von 450 Euro pro Person und die daraus resultierenden Einsparungen stellen wir, gegliedert nach Haushaltsgröße, in der folgenden Tabelle dar:

Haushaltsgröße	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	317,00	450,00	133,00	1.596,00
2 Personen	407,00	900,00	493,00	5.916,00

Wären alle Flüchtlinge in Pfarrkirchen in Wohnungen statt in Flüchtlingslagern untergebracht, würden sich daraus folgende Kosten und Einsparungen ergeben:

Haushaltsgröße	Anzahl	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	53	16.801,00	23.850,00	7.049,00	84.588,00
2 Personen	1	407,00	900,00	493,00	5.916,00
Gesamt		17.208,00	24.750,00	7.542,00	90.504,00

Die Unterbringungskosten in Augsburg

Augsburg verfügt derzeit über 4 Flüchtlingslager, darunter die ehemalige Flak-Kaserne in Augsburg, in der nur Alleinstehende untergebracht sind und die mit einer Kapazität von 300 Personen zu den größten in Bayern gehört. Anfang November 2009 waren in der gesamten Stadt Augsburg 437 Flüchtlinge untergebracht, darunter 328 Alleinstehende und 31 Familien mit einer Größe von 2 bis 7 Personen.

Die Unterbringungskosten in Wohnungen – nach den für die Stadt Augsburg geltenden SGB-Mietobergrenzen – im Vergleich zu den Kosten der Lagerunterbringung in Höhe von 450 Euro pro Person und die daraus resultierenden Einsparungen stellen wir in der folgenden Tabelle dar:

Haushaltsgröße	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	385,56	450,00	64,44	773,28
2 Personen	501,23	900,00	398,77	4.785,24
3 Personen	578,33	1.350,00	771,67	9.260,04
4 Personen	702,99	1.800,00	1.097,01	13.164,12
5 Personen	818,66	2.250,00	1.431,34	17.176,08
6 Personen	973,35	2.700,00	1.726,65	20.719,80
7 Personen	1.167,06	3.150,00	1.982,94	23.795,28

Wären alle Flüchtlinge in Augsburg in Wohnungen statt in den 4 Flüchtlingslagern untergebracht, würden sich daraus folgende Kosten und Einsparungen ergeben:

Haushaltsgröße	Anzahl	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	328	126.463,68	147.600,00	21.136,32	253.635,84
2 Personen	10	5.012,30	9.000,00	3.987,70	47.852,40
3 Personen	6	3.469,98	8.100,00	4.630,02	55.560,24
4 Personen	7	4.920,93	12.600,00	7.679,07	92.148,84
5 Personen	6	4.911,96	13.500,00	8.588,04	103.056,48
6 Personen	1	973,35	2.700,00	1.726,65	20.719,80
7 Personen	1	1.167,06	3.150,00	1.982,94	23.795,28
Gesamt		146.919,26	196.650,00	49.730,74	596.768,88

Die Unterbringungskosten in Nördlingen

Das Flüchtlingslager in Nördlingen (Landkreis Donau-Ries) gehört mit einer Kapazität von 90 Personen zu den kleinsten in Bayern. Anfang November 2009 waren dort 76 Flüchtlinge untergebracht, darunter 41 Alleinstehende und 11 Familien mit einer Größe von 2 bis 6 Personen.

Die Unterbringungskosten in Wohnungen – nach den für die Stadt Nördlingen (voraussichtlich ab 1.1.2010) geltenden SGB-Mietobergrenzen – im Vergleich zu den Kosten der Lagerunterbringung in Höhe von 450 Euro pro Person und die daraus resultierenden Einsparungen stellen wir, gegliedert nach Haushaltsgröße, in der folgenden Tabelle dar:

Haushaltsgröße	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	332,00	450,00	118,00	1.416,00
2 Personen	421,00	900,00	479,00	5.748,00
3 Personen	502,00	1.350,00	848,00	10.176,00
4 Personen	598,00	1.800,00	1.202,00	14.424,00
5 Personen	694,00	2.250,00	1.556,00	18.672,00
6 Personen	790,00	2.700,00	1.910,00	22.920,00
7 Personen	886,00	3.150,00	2.264,00	27.168,00
8 Personen	982,00	3.600,00	2.618,00	31.416,00

Wären alle Flüchtlinge in Nördlingen in Wohnungen statt in Flüchtlingslagern untergebracht, würden sich daraus folgende Kosten und Einsparungen ergeben:

Haushaltsgröße	Anzahl	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	41	13.612,00	18.450,00	4.838,00	58.056,00
2 Personen	5	2.105,00	4.500,00	2.395,00	28.740,00
3 Personen	2	1.004,00	2.700,00	1.696,00	20.352,00
4 Personen	1	598,00	1.800,00	1.202,00	14.424,00
5 Personen	2	1.388,00	4.500,00	3.112,00	37.344,00
6 Personen	1	790,00	2.700,00	1.910,00	22.920,00
Gesamt		19.497,00	34.650,00	15.153,00	181.836,00

Die Unterbringungskosten in Bayreuth

Das Flüchtlingslager in Bayreuth gehört mit einer Kapazität von 300 Personen zu den größeren in Bayern. Anfang November 2009 waren dort 162 Flüchtlinge untergebracht, darunter 75 Alleinstehende und 2 Familien mit einer Größe von 2 bis 8 Personen.

Die Unterbringungskosten in Wohnungen – nach den für die Stadt Bayreuth geltenden SGB-Mietobergrenzen – im Vergleich zu den Kosten der Lagerunterbringung in Höhe von 450 Euro pro Person und die daraus resultierenden Einsparungen stellen wir, gegliedert nach Haushaltsgröße, in der folgenden Tabelle dar:

Haushaltsgröße	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	343,00	450,00	107,00	1.284,00
2 Personen	407,00	900,00	493,00	5.916,00
3 Personen	481,00	1.350,00	869,00	10.428,00
4 Personen	560,00	1.800,00	1.240,00	14.880,00
5 Personen	639,00	2.250,00	1.611,00	19.332,00
6 Personen	718,00	2.700,00	1.982,00	23.784,00
7 Personen	797,00	3.150,00	2.353,00	28.236,00
8 Personen	876,00	3.600,00	2.724,00	32.688,00

Wären alle Flüchtlinge in Bayreuth in Wohnungen statt in Flüchtlingslagern untergebracht, würden sich daraus folgende Kosten und Einsparungen ergeben:

Haushaltsgröße	Anzahl	Wohnungsunterbringung	Lagerunterbringung	Einsparung pro Monat	Einsparung pro Jahr
1 Person	78	26.754,00	35.100,00	8.346,00	100.152,00
2 Personen	6	2.442,00	5.400,00	2.958,00	35.496,00
3 Personen	4	1.924,00	5.400,00	3.476,00	41.712,00
4 Personen	2	1.120,00	3.600,00	2.480,00	29.760,00
5 Personen	7	4.473,00	15.750,00	11.277,00	135.324,00
6 Personen	2	1.436,00	5.400,00	3.964,00	47.568,00
7 Personen	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Personen	1	876,00	3.600,00	2.724,00	32.688,00
Gesamt		39.025,00	74.250,00	35.225,00	422.700,00

Hochrechnung für Bayern

Die bisherigen Berechnungen beziehen sich auf 9 Flüchtlingslager, in denen insgesamt 1489 Flüchtlinge untergebracht sind. Das Einsparvolumen beläuft sich für diese Flüchtlinge auf jährlich 2.660.640,36 Euro. Errechnet man daraus die durchschnittliche Einsparung pro Person, ergeben sich 1786,86 Euro pro Person und Jahr.

Hochgerechnet auf die 7636 Flüchtlinge, die in Bayern in Flüchtlingslagern untergebracht sind⁷, ergibt sich daraus ein Einsparvolumen von jährlich 13.644.492,81 Euro.

	jährlich	Personen absolut
Neuburg	810.120,00	385
Dachau	126.291,60	168
München	255.925,08	115
Aholfing	38.916,00	19
Landshut	137.578,80	72
Pfarrkirchen	90.504,00	55
Augsburg	596.768,88	437
Nördlingen	181.836,00	76
Bayreuth	422.700,00	162
gesamt	2.660.640,36	1489

pro Person	1.786,86	1
Hochrechnung für Bayern	13.644.492,81	7636

⁷ s. Pressemitteilung des Bayerischen Sozialministeriums, 18.02.2009 unter: <http://www.stmas.bayern.de/cgi-bin/pm.pl?PM=0902-070.htm>